

# D G W F

Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.  
German Association for University Continuing Distance Education  
vormals AUE – Hochschule und Weiterbildung

## **DGWF - Empfehlungen**

November 2005

# **Qualitätssicherung und Akkreditierung wissenschaftlicher Weiterbildung**

## **Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.**

### **Geschäftsführender Vorstand:**

- Prof. Dr. Peter Faulstich, Universität Hamburg  
Vorsitzender
- Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bargel, Technische Fachhochschule Berlin  
stellv. Vorsitzender
- Akad. Direktor Helmut Vogt, Universität Hamburg  
stellv. Vorsitzender

### **Kontakt: DGWF**

Vogt-Kölln-Str. 30, Haus E  
D-22527 Hamburg  
Tel: +49(0)40/42883-2475  
Fax: +49(0)40/42883-2651  
geschaefsstelle@dgwf.net  
www.dgwf.net

## **Inhalt**

Vorbemerkung	2
Qualitätssicherung wissenschaftlicher Weiterbildung	4
Akkreditierung wissenschaftlicher Weiterbildung	7
Akkreditierung abschlussbezogener Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung	8
Literatur / Verweise	12

## Vorbemerkung

Die Diskussion wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen ist einbezogen in die Schaffung einheitlicher Grundstrukturen der Hochschulsysteme im Rahmen des Bologna-Prozesses. Stichwörter dafür sind die neu zu organisierenden Bachelor- und Master-Studiengänge; diese erhöhen die Flexibilität und die Verknüpfungen zwischen grundständigen und weiterführenden Studien. Damit hat die wissenschaftliche Weiterbildung starken Aufwind erhalten. Es kommt darauf an, die Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen an dem sich durchsetzenden Prozess einer Qualitätssicherung durch Evaluierung und Akkreditierung intensiver zu beteiligen. An die Stelle steuernder staatlicher Vorgaben treten zunehmend Standards, Zertifikate und Gütesiegel. Qualitätssicherung wird zum Grundmodell, um Transparenz für das gesamte Lehrangebotsspektrum im Hochschulsektor herzustellen.

Unter „wissenschaftlicher Weiterbildung“ versteht die Kultusministerkonferenz die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit, wobei das Weiterbildungsangebot dem fachlichen und didaktischen Niveau der Hochschule entspricht. Dies umfasst Ergänzendes aus anderen Fachrichtungen (z.B. Betriebswirtschaftslehre für Mediziner/innen), Zusätzliches durch Spezialisierung in einem abgeschlossenen Studium (z.B. Coaching für Erziehungswissenschaftler/innen), Aufbauendes aus benachbarten Fachrichtungen (z.B. Weiterbildungsstudium Geragogik für Psycholog/innen). Die Angebotsformen sind unterschiedlich strukturiert im Spektrum von durch Prüfungsordnungen geregelter abschlussbezogener „Weiterbildender Studiengänge“, „Weiterbildender Studien“ mit Zertifikat, deren zeitlicher Umfang deutlich unter denen der Studiengänge liegt, bis zu Einzelveranstaltungen (Vorträge, Tagungen, Workshops), für die allenfalls die Teilnahme bescheinigt werden kann.

Im Hinblick auf eine Qualitätssicherung stehen die Hochschulen als Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung vor dem Problem, dass in dem etablierten System der Qualitätsbestätigung durch Akkreditierung Standards und Verfahren vorgegeben sind, die zunächst auf konsekutive Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge) anwendbar sind. Weiterbildungsspezifische „Abschlüsse“ für Angebote unterhalb der für Studiengänge geltenden Standards sind im System der Akkreditierung bisher nicht definiert und laufen somit Gefahr, formal abgewertet zu werden.

In dieser Situation erscheint es notwendig, einen Rahmen für das Qualitätsmanagement wissenschaftlicher Weiterbildung zu formulieren, in dem die Vielfalt der Angebotsformen angemessen repräsentiert und die Akkreditierung Weiterbildender Studiengänge einen spezifischen Fall darstellt. Zugleich ist darauf zu achten, dass die bisherigen Erfahrungen in der Praxis der Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Weiterbildung der Hochschulen in das neue „System“ produktiv aufgenommen werden.

Die Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) berücksichtigt bei diesen Empfehlungen die langjährigen Erfahrungen an vielen Hochschulen. Sie legt damit für Hochschulen, Verbände, zuständige Ministerien, die Akkreditierungsagenturen und den Akkreditierungsrat Vorschläge vor, die getragen sind von der Zielsetzung, den im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelten Vorgaben Rechnung zu tragen und entsprechend den Stellenwert wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen zu erhöhen.

## Qualitätssicherung wissenschaftlicher Weiterbildung

Die Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung der Hochschulen stehen grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis: sie müssen zum einen den Kriterien der Wissenschaftlichkeit entsprechen und zum anderen sind sie Teil des Weiterbildungsmarktes mit den dort geltenden Anforderungen des Berufs- und Anwendungsbezugs.

Für die Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsmanagements folgt daraus, dass es sich dabei um ein flexibles und stets anpassungsfähiges Instrumentarium handeln muss, das innerhalb und außerhalb der Hochschulen Akzeptanz findet.

Verfahren des Qualitätsmanagements müssen daher zweifach anschlussfähig sein: einerseits in Bezug auf die Verfahren der hochschulinternen Evaluation und der externen Akkreditierung und andererseits hinsichtlich einer Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

Die Anforderungen an ein Qualitätsmanagement bestehen also darin, die wissenschaftliche Weiterbildung und ihre strukturelle Einbindung hochschulintern weiter zu entwickeln sowie extern darzulegen, dass sie spezifische Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen bereithält, die sie auf dem Weiterbildungsmarkt mit einem wissenschaftlichen Profil sowie anwendungsorientierten und erwachsenengerechten Lernformen unverwechselbar macht.

In diesem Überschneidungsfeld von Hochschule, Erwachsenen- bzw. Weiterbildung, Wirtschaft und Berufspraxis geht es um die Profilierung der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Deren Einrichtungen benötigen ein System von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, das

- einerseits *einrichtungsbezogen* ist, d. h. die besonderen Arbeitsbedingungen und Leistungsmöglichkeiten der Einrichtungen wissenschaftlicher Weiterbildung vor Ort erfasst, und
- andererseits *offen* ist, d. h. die Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung wechselseitig vergleichbar macht und insgesamt mit den vielfältigen theoretischen Ansätzen und praktischen Lösungen im Hochschulbereich kompatibel ist.

Es können die folgenden Ebenen des Qualitätsmanagements unterschieden werden:

## **Einrichtungsqualität**

Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen sind in ihrer Zuständigkeit so angelegt, dass sie:

- entweder als interne, externe oder hochschulübergreifende Institution agieren,
- Kooperationen mit Partnern innerhalb und außerhalb der Hochschule entwickeln und pflegen,
- anderen dienstrechtlichen, kapazitären und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen als die Fachbereiche bzw. Fakultäten.

*Elemente der Einrichtungsqualität:*

- Strategische Entwicklungsziele
- Einbindung in Hochschulstruktur
- Leitung, Entscheidungsprozesse
- Personal
- Ausstattung
- Geschäftsbedingungen
- Kund/innenbezug

## **Angebotsqualität**

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung reichen von kurzfristigen Angeboten bis hin zu weiterbildenden Studiengängen; sie enthalten sowohl Präsenzlehre als auch Fernstudienelemente, die häufig eine stärker problem- als disziplinentrierte Ausrichtung haben.

*Elemente der Angebotsqualität:*

- Bildungsbedarfsanalyse
- Adressaten-/ Teilnehmendenbezug
- Adäquate Zugangsregelungen
- Curriculum und Systematik
- Didaktik/Methodik
- Modularisierung / ECTS
- Durchlässigkeit
- Organisation / Ablauf
- Abschlussregelungen

## **Durchführungs- /Prozessqualität**

Die Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung richten sich hauptsächlich an berufstätige Teilnehmende bzw. Teilzeitlernende und sind unter Berücksichtigung von deren Rahmenbedingungen und Interessen organisiert.

*Elemente der Durchführungsqualität:*

- Qualität der Lehre
- Lerninfrastruktur
- Lehr-Lern-Prozess
- Berufskompatible Angebotsformate
- Evaluationsverfahren der Lernprozesse

## **Ergebnis- /Ertragsqualität**

Konzeption, Ziele und intendierte Ergebnisse der Weiterbildungsprozesse sind an Problemlagen orientiert und daher stärker kompetenz- als abschlussbezogen; sie sind transferorientiert und sollen innovativ wirken.

*Elemente der Ergebnisqualität:*

- Kompetenzen
- Transfer
- Leistungsnachweise / Prüfungsverfahren
- Abschlüsse / Zertifikate
- Erfolgsquote

Die genannten Qualitätsaspekte geben Hinweise sowohl für interne Prozesse der Qualitätssicherung durch Evaluierung der eigenen Aktivitäten, als auch für externe Akkreditierung.



## **Akkreditierung wissenschaftlicher Weiterbildung**

Um die Qualität der Lehre an Hochschulen zu sichern, hat sich ein dreistufiges Verfahren etabliert: Qualitätssicherung in den Hochschulen, Akkreditierung von Studiengängen durch Agenturen und deren Zulassung durch den Akkreditierungsrat. Ziel der Akkreditierung ist eine Qualitätsbestätigung aufgrund von Evaluation.

Ursprünglich wurden Akkreditierungsverfahren eingerichtet, um den in der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes vom 20. August 1998 in § 19 zur Erprobung eingerichteten Bachelor- und Master-Studiengängen einen Referenzrahmen zu geben. Inzwischen werden Akkreditierungsverfahren (Arbeitsbericht: Akkreditierungsrat 2002) dauerhaft zu einem zentralen Regulationsprozess, indem für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (Hochschulrektorenkonferenz 2000, 2001) im Rahmen der Fortsetzung des „Bologna-Prozesses“ und seiner Umsetzung in Deutschland die Lehre an Hochschulen insgesamt einer Akkreditierung durch Akkreditierungsagenturen unterworfen wird.

Dies betrifft ausdrücklich auch die wissenschaftliche Weiterbildung (Akkreditierungsrat 2001). In seinem Referenzrahmen für die BA/MA-Studiengänge vom 20. Juni 2001 hat der Akkreditierungsrat sich zunächst auf grundständige, konsekutiv angelegte Studienangebote bezogen und gleichzeitig auf notwendige weitere Schritte hingewiesen: „Im Hinblick auf die Möglichkeit lebenslangen Lernens sind in steigendem Maße Angebote für ein weiterbildendes Studium mit akademischem Abschluss zu erwarten, die grundsätzlich den gleichen akademischen Standards wie die grundständigen Studiengänge zu entsprechen haben. Dennoch müssen hier im Zusammenwirken mit den Abnehmern, d.h. insbesondere mit der Berufspraxis, Maßstäbe und Kriterien diskutiert und modifiziert, gegebenenfalls auch neu entwickelt werden“ (ebd.).

Die Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) verfügt mit ihren Mitgliedseinrichtungen über Kompetenzen und Expertise, die sie in Beratungs- und Akkreditierungsverfahren einbringen kann.

## **Akkreditierung abschlussbezogener Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung**

Nach dem Beschluss der KMK vom 12.06.2003 gilt: „Der Masterstudiengang kann einen vorausgegangenen Bachelorstudiengang fachlich fortführen und vertiefen oder - soweit der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt - fächerübergreifend erweitern (konsekutive Studienstruktur). Als Weiterbildungsstudiengang setzt der Masterstudiengang eine Phase der Berufspraxis und ein Lehrangebot voraus, das die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt.“ (KMK 2003).

Damit gelten auch für Weiterbildende Masterstudiengänge die folgenden Strukturmerkmale:

- der **Zugang** ist möglich nach einem qualifizierten Hochschulabschluss und qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr,
- die **Inhalte** sollen berufliche Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen,
- die **Konzeption** des Studiengangs verdeutlicht den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot,
- der **Regelumfang** beträgt (wie bei konsekutiven Masterstudiengängen) mindestens ein und höchstens zwei Jahre, d.h. es sind mindestens 60 und höchstens 120 ECTS-Punkte nachzuweisen; unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums sind insgesamt 300 ECTS-Punkte nachzuweisen,
- sie führen damit zu dem gleichen **Qualifikationsniveau** und zu denselben **Berechtigungen** wie die konsekutiven Masterstudiengängen,
- die **Gleichwertigkeit** der Anforderungen ist in der Akkreditierung festzustellen.

Diese Anforderungen betreffen in ihrer Gesamtheit allerdings nur die Weiterbildenden Studiengänge, und damit nur einen Teil der gegenwärtigen Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung. Es ist deshalb unabdingbar, für Weiterbildungsangebote mit weniger als 60 Credits Umfang entsprechende Anerkennungsprinzipien festzulegen. Für weiterbildende Bachelor-Studiengänge sollten die Anforderungen sinngemäß Anwendung finden. Dies ist Voraussetzung dafür, den Hochschulzugang für Berufstätige offen zu halten. Gleichzeitig sind Verfahren zur Anerkennung vorgängigen Lernens zu entwickeln.

Aus den Kriterien für eine Systemqualität (vgl. Faulstich/Gnahs/Sauter 2004) wissenschaftlicher Weiterbildung und einer Strategie, den Hochschulanteil an wissenschaftlicher Weiterbildung auszuweiten, resultieren Anforderungen an den Akkreditierungsprozess,

die eine Beurteilung zentraler Qualitätsaspekte von weiterbildenden Studiengängen ermöglichen:

### **Zugangsregelungen**

Teilnehmende an „Weiterbildenden Studien“ sind vielfach berufserfahrene Praktiker, die nicht immer über akademische Abschlüsse verfügen. Entsprechend müssen alternative Zugangswege über Berufstätigkeit, die bei offenen Weiterbildungsprogrammen bisher bestanden, offen gehalten werden. Wenn die Eingangsvoraussetzungen klar definiert werden, können entsprechend Voraussetzungen und Äquivalenzen geprüft werden.

Ein spezifisches Problem wird durch die Wertigkeit „informell erworbener Kompetenzen“ aufgeworfen. Der Stellenwert der Erfahrung und Kompetenzen aus Berufs-, Familien- und ehrenamtlicher Tätigkeit ist gerade bei weiterbildenden Studien besonders hoch, wenn die Adressaten nicht auf einmal erworbene formale Abschlüsse festgeschrieben werden sollen.

Die Hochschulen sollten sich bemühen, für weiterbildende Bachelor- und Master- Studiengänge auch andere Zugangswege als die formale Hochschulzugangsberechtigung bzw. den Hochschulabschluss zu eröffnen, und dafür notwendige Gesetzesänderungen anregen. Alternative Zugangswege sind zu regeln, die für den Zugang erforderlichen Kompetenzen sind in jeweils geeigneter Weise festzustellen.

Die Anerkennung vorgängigen Lernens und die Anrechnung vorhandener Kompetenzen sollte im Rahmen von fachlich orientierten Projekten erprobt werden.

### **Inhalte und Konzeption der Weiterbildenden Studiengänge**

Wissenschaftliche Weiterbildung bietet eine berufs- und tätigkeitsbegleitende Erarbeitung relevanter Themen und den Erwerb von Handlungskompetenz auf wissenschaftlichem Niveau. Das Studienangebot ist curricular strukturiert und häufig interdisziplinär angelegt, so dass Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung den Inhalt prägen.

Der Lehr-Lernprozess ist gekennzeichnet von dem Verständnis eines umfassenden Bildungsauftrags der Hochschule, der den Studierenden die Möglichkeit schafft, den individuellen Bildungsprozess eigenverantwortlich zu steuern. Hierzu gehören

- die Einbindung von subjektiven Lernvorstellungen und Lerndispositionen sowie Formen erwachsenengerechten Lernens,
- Aufgabenstellungen, die über die Rezeption von Wissen hinausgehen und ein problemlösendes Verhalten herausfordern,

- Vermittlungsformen, die über eine Aneignung von Techniken hinausgehen und eine wissend-verstehende Anwendung des Gelernten ermöglichen im Sinne einer Integration in das Handlungsrepertoire,
- Förderung und Transferhilfen bei der Übertragung des Gelernten in Verwendungssituationen,
- Reflexion über den Lehr- Lernprozess.

### **Studienorganisation und Zeitstruktur**

Der Lernaufwand (workload) zur Erreichung des Masterabschlusses beträgt mindestens 60 Credits; dies entspricht einem zeitlichen Aufwand von mindestens 1.800 Stunden. Weiterbildende Studiengänge mit geringerem Umfang sollen ebenfalls akkreditiert werden. Für die Akkreditierung von (mehrfach einsetzbaren) Modulen ist eine geeignete Form zu finden.

Die Studienstruktur soll durch ihre Modularisierung ein berufsbegleitendes Studium als Vollzeit-, Teilzeit- oder Fernstudium mit Präsenzphasen ermöglichen. Ausgehend von den Zielen des Weiterbildenden Studiums, den organisatorischen Möglichkeiten der Teilnehmenden und den didaktischen Konzepten ist eine Verteilung des Workload auf mehrere Lernorte anzustreben. Dies schließt Formen des E-learning / Blended Learning mit ein. Entsprechend werden Weiterbildende Studiengänge in der Regel berufsbegleitend organisiert. Teilzeitformen, besonders auch unter Einbezug von Fernstudienanteilen, müssen möglich sein, weil die Adressaten nicht aus ihren Berufs- oder Familientätigkeiten und ihrem sozialen Kontexten aussteigen. Entsprechend muss die Studienorganisation ein hohes Maß an Flexibilität und Wählbarkeit zulassen.

Vorrangiges Ziel hierbei ist die Ermöglichung eines berufsbegleitenden (Teilzeit-) Studiums. Für die Studiendauer ist eine Festschreibung aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen der Teilnehmenden nicht immer sinnvoll. Die Modularisierung des Studienganges soll in einem gewissen Rahmen eine flexible Handhabung durch die Teilnehmenden ermöglichen.

### **Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit**

Sinnvoll ist eine Differenzierung der Module nach Grund-, Vertiefungs-, und Aufbau-, sowie Pflicht- und Wahlangeboten. Es soll möglich sein, Module, welche bei anderen Institutionen oder informell erfüllt worden sind, anzuerkennen. Als Anforderungen an Module können formuliert werden: Organisiertheit, Systematisiertheit, Zertifizierbarkeit,

Kontinuität des Angebots, Profiliertheit sowie deren Dokumentation.

Wenn weiterbildende Studiengänge unter dem Angebotsumfang im konsekutiven Modell liegen, sind sie nicht als ganze, sondern über einzelne Module anrechenbar für ein weiterbildendes Master-Studium.

### **Lehrpersonal**

In weiterbildenden Studiengängen findet sich meistens eine Mischung der Lehrenden von Personen aus verschiedenen Hochschuldisziplinen und aus dem Themenfeld. Dies ist für praxisorientierte Angebote zwingend notwendig. Nichtsdestoweniger muss der Personaleinsatz in der Lehre in der Verantwortung der Hochschule bleiben. Die Lehrenden aus dem Themenfeld müssen den Kriterien der Lehrauftragsvergabe entsprechen.

### **Trägerschaft und Anbieter**

Anbieter von wissenschaftlicher Weiterbildung sind vorrangig die Hochschulen, aber auch Ausgründungen staatlicher Hochschulen, private Institute und Konsortien. Für die zu akkreditierenden Studienangebote gilt, dass sie einzubeziehen sind in ein System öffentlich verantworteter Bildungsmöglichkeiten. Auch wenn gegenwärtig ein bedeutender Anteil der Wissensvermittlung von Einrichtungen außerhalb der Hochschulen geleistet wird, müssen Hochschulen bzw. Fakultäten und Fachbereiche als „Ort der Verantwortlichkeit“ für Zertifizierung und Verleihung des Abschlussgrades klar erkennbar sein.

Da viele Angebote weiterbildender Studiengänge vom Gegenstandsbezug zwingend interdisziplinär angelegt sind, erhalten die zentralen Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen eine wichtige Rolle als koordinierende Institutionen und als Geschäftsstelle weiterbildender Studiengänge. Darüber hinaus bringen die zentralen Einrichtungen bildungswissenschaftliche Schwerpunkte ein (Evaluation, Weiterbildungs- und Lernberatung u.a.m.) (vgl. DGWF 2005a).

### **Beratung**

Mit der Einführung neuer Weiterbildender Studiengänge werden Weiterbildungsangebote geschaffen, die von den Berufstätigen einen längerfristigen Einsatz finanzieller und zeitlicher Ressourcen erfordert und zusätzliche Arbeitskraft beansprucht. Diese Ressourcenbindung betrifft die Studierenden sowohl in beruflicher als auch in privater Hinsicht. Somit sind vielfältige (berufs-) biographische Aspekte bei der Bildungswahl zu berücksichtigen. Von daher ist es notwendig und für alle Beteiligten sinnvoll, einer solchen weitreichenden Entscheidung eine Weiterbildungsberatung vorzuschalten.

## Literatur/Verweise:

Akkreditierungsrat (2001): Referenzrahmen für die Bachelor-/Bakkalauerus- und Master-/Magister-Studiengänge. Bonn.

Akkreditierungsrat (2002): Arbeitsbericht. Bonn.

DGWF (2005a): DGWF-Empfehlungen Perspektiven wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland aus Sicht der Einrichtungen an Hochschulen. Hamburg 2005.

DGWF (2005b): Hochschule & Weiterbildung 2/2005.

Faulstich, Peter (2005): Weiterbildungsstudiengänge. In: Falk Bretschneider, Johannes Wildt (Hg.): Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Bielefeld 2005. S. 293-301.

Faulstich, Peter/Gnahn, Dieter/Sauter, Edgar (2004): Systemqualität beruflicher Weiterbildung. Bonn.

HRK (2000): Hochschulrektorenkonferenz: Wegweiser 2000 durch die Qualitätssicherung in Lehre und Studium. Bonn.

HRK (2001): Hochschulrektorenkonferenz: Zukunftsaufgabe Qualitätsentwicklung. Bonn.

KMK (2003): Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgabe zu §9 Abs. 2 HRG, Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Bonn.